

FAQs für Apotheker – callmyApo Anbindung an die Online-Arztpraxis Zava

1) Darf ich ein elektronisches Rezept beliefern, das von der Online-Arztpraxis Zava ausgestellt wurde?

- Rezepte von Telemedizinanbietern aus der EU dürfen seit August 2019 mit Inkrafttreten des Gesetzes für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV) durch alle Apotheken in Deutschland beliefert werden. Großbritannien hat bis Ende 2020 den EU-Status.
- Die Rezepte von Zava enthalten alle gemäß Arzneimittelverschreibungsverordnung (§2 Abs. 1 AMVV) notwendigen Informationen (z.B. Name, Vorname, Berufsbezeichnung der verschreibenden Person, Datum der Verschreibung, Unterschrift des Arztes).
- Da es sich um elektronische Rezepte handelt, ist die Unterschrift des Arztes in Form einer qualifizierten elektronischen Signatur (§2 Abs. 1 Nr. 10 AMVV) gemäß der eIDAS VO in dem Dokument (PDF) enthalten.

2) Wie prüfe ich die qualifizierte elektronische Signatur von Zava Rezepten?

- Das übliche Programm zum Öffnen von PDF Dateien ist Adobe Acrobat Reader (DC). Wenn Sie darin auf die Unterschrift des Arztes klicken (ihr Mauszeiger wird üblicherweise vom Pfeil zur Hand), zeigt das Programm direkt in einem Dialog an, dass die qualifizierte elektronische Signatur gültig ist.
- Ggf. müssen Sie beim Start von Adobe Acrobat Reader (DC) die installierten vertrauenswürdigen Zertifikate aktualisieren. Das Programm weist Sie darauf hin.

3) Was ist bei Abgabe des Arzneimittels an den Patienten zu berücksichtigen?

- Im callmyApo Backend (Apo-Plattform) informieren Sie den Patienten, wann das Arzneimittel abgeholt werden kann.
- Bei der Abgabe des Arzneimittels an den Patienten können Sie das Zava-Rezept – nach Abwicklung der Zahlung – ausdrucken, darauf die Abgabe dokumentieren und diese dem Patienten aushändigen, z.B. wenn der Patient das Rezept bei seiner Krankenkasse oder dem Finanzamt einreichen möchte.

4) Wie kann ich die Anforderungen der Apothekenbetriebsordnung (§17 Abs. 6 ApBetrO) für ein elektronisches Rezept erfüllen?

- Nach der Abgabe setzen Sie den Status der Bestellung auf „ABGEGEBEN“. Mit Setzen des Status „ABGEGEBEN“ öffnet sich ein Pop-up und Sie werden zusätzlich aufgefordert, die PZN und den Preis des abgegebenen Medikamentes sowie Ihr Namenskürzel einzugeben. Ist diese Eingabe erfolgt, wird automatisch eine elektronische Signatur mit allen notwendigen Angaben laut Apothekenbetriebsordnung erzeugt (u.a. Name und Anschrift der Apotheke, Datum der Abgabe, Preis des Arzneimittels, PZN) erstellt. Diese „elektronische Quittung“ können Sie jederzeit in der entsprechenden Bestellung einsehen und bei Bedarf ausdrucken.

- Durch das Setzen des Status auf „ABGEGEBEN“ wird sichergestellt, dass das Rezept durch den Patienten nicht mehr in einer anderen Apotheke eingereicht werden kann.
- Nur wenn Sie eine Bestellung stornieren, erhält der Patient über Zava erneut die Möglichkeit, sein Rezept bei einer anderen Apotheke einzulösen.

5) Wie ist sichergestellt, dass ein Rezept nicht mehrfach eingelöst werden kann?

- Durch das Setzen des Status auf „ABGEGEBEN“ wird sichergestellt, dass das Rezept durch den Patienten nicht mehr in einer anderen Apotheke eingereicht werden kann.

6) Wie kann ich ein Rezept stornieren?

- Durch das Setzen des Status auf „STORNIEREN“ wird das Rezept storniert. Der Patient kann das Rezept danach in einer anderen Apotheke einreichen.

7) Wie kann ich eine Änderung der Verschreibung laut Apothekenbetriebsordnung (§17 Abs. 5 ApBetrO) durchführen?

- Laut Apothekenbetriebsordnung ist bei einer Änderung des elektronischen Rezeptes das Gesamtdokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur des Apothekers zu versehen. Eine qualifizierte elektronische Signatur durch die Apotheke ist erst mit Einführung der Telematik-Infrastruktur möglich und damit ist eine Änderung der elektronischen Zava-Rezepte aktuell nicht möglich.
- Wenn Sie eine Verordnung verändern müssen, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Arzt auf, der das Rezept ausgestellt hat. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie auf dem Rezept. Der verordnende Arzt stellt Ihnen dann ein neues Rezept aus.

8) Was muss ich tun, wenn ich das Rezept nicht öffnen kann?

- Prüfen Sie bitte Ihren Pop-up-Blocker und ob Sie ein Programm zum Öffnen und Anzeigen von PDF-Dateien installiert haben. Sollten Sie trotzdem Probleme beim Öffnen des Rezeptes haben, wenden Sie sich bitte an Ihr ApothekenServiceteam unter: Tel. 089 43 184 184.

9) Wie kann ich Zava-Rezepte empfangen?

- Jede Apotheke, die an callmyApo teilnimmt, kann Zava-Rezepte über das callmyApo Backend empfangen. Sie müssen dazu nur den Nutzungsbedingungen zustimmen.
- Wenn Sie heute bereits callmyApo nutzen und noch nicht teilnehmen: callmyApo zeigt Ihnen beim Login einen Dialog an, in dem Sie den neuen Nutzungsbedingungen zustimmen können. Sobald Sie dies getan haben, können Sie Zava-Rezepte empfangen.
- Nachträglich können Sie auch als Administrator im callmyApo Backend im Menü „Verwaltung“ im Reiter „NOVENTI Partner“ ihre Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen erteilen, indem Sie den Schieberegler für Zava nach rechts schieben.
- Wenn Sie noch nicht an callmyApo teilnehmen, dann können Sie sich unter <https://apotheke.callmyapo.de/> anmelden.

10) Wie werden die Zava-Rezepte abgerechnet?

- Die Rezepte sind Selbstzahler oder PKV-Rezepte (z.B. Antibabypille). Eine Weiterverarbeitung oder Weitergabe an das Abrechnungszentrum ist deshalb nicht notwendig. Die Bezahlung des Arzneimittels erfolgt durch den Patienten in Ihrer Apotheke.

11) Wie werde ich über ein Zava-Rezept informiert?

- Die Zava-Rezepte werden wie alle anderen callmyApo-Vorbestellungen im Backend unter „Bestellungen“ angezeigt.

12) Wie kann ich den Patienten informieren, dass das Arzneimittel bereitliegt?

- Über eine Chatfunktion per callmyApo Backend. Die Nachricht geht über Zava an den Patienten.

13) Entsprechen alle Vorgänge dem Datenschutz?

- Es gibt eine sichere Schnittstelle zwischen www.zavamed.com und dem Backend von callmyApo – der „Deutschen Apotheken Plattform“. Die Rezepte werden im ISO-27001 zertifizierten Rechenzentrum der NOVENTI verarbeitet. Durch die Vertragsbeziehungen zwischen Patient, Zava, NOVENTI und Apotheke sind alle Anforderungen laut DSGVO erfüllt.

14) Kostet der callmyApo-Service etwas?

- Nein, Ihre Anbindung ist komplett kostenfrei.

(Stand: 06.03.2020)